Einführung der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Verordnungen des Bundes

Umfassende Modernisierung des Verkündungswesens und Bereitstellung eines elektronischen Bundesgesetzblattes im Internet

Federführendes Ressort: BMJV

Ziele:

- Medienbruchfreier Workflow und Beschleunigung des Verkündungsprozesses
- Ressourcenschonung
- Kosten- und barrierefreie Bereitstellung der amtlichen Fassung des Bundesgesetzblattes

Die Verkündung erfolgt in einem elektronischen Bundesgesetzblatt und ersetzt die papiergebundene Verkündung. Das elektronische Bundesgesetzblatt enthält die einzig verbindliche Fassung eines Gesetzes oder einer Verordnung. Zusätzlich kann es Papierausgaben geben, zum Beispiel beglaubigte Ausdrucke. Für die Verkündung in einem elektronischen Bundesgesetzblatt besteht eine einheitliche IT-Lösung.

Die der Verkündung vorgeschalteten Verwaltungsabläufe bei der Schriftleitung sowie Gegenzeichnung und Ausfertigung sollen ebenfalls so weit wie möglich IT-unterstützt abgewickelt werden.

Umsetzungsschritte:

- Bis 08/2019: Soll-Konzeptionierung. (erledigt)
- Bis 12/2022: Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen. (laufend)
- Entwicklung und Bereitstellung einer Verkündungsplattform (Umsetzungsstufe 1 Inbetriebnahme 01/2023) (laufend)
- Entwicklung und Bereitstellung einer Fachapplikation (Umsetzungsstufe
 2) (laufend Daten in Überarbeitung befindlich)